



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Munster, den 25.06.2024	Nr. 46
------	-------------------------	--------

Inhalt

Nr. 46	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Münster – Lärmaktionsplanung der Stadt Münster – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2018 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) - öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG
--------	--

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Munster

Lärmaktionsplanung der Stadt Munster – Fortschreibung des Lärmaktionsplanes von 2018 gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beschlossen.

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (= Umgebungslärmrichtlinie) sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet die Gemeinde(n) zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Betroffene Bereiche sind hier die Umgebungen von Hauptverkehrsstraßen, die von mehr als drei Millionen Kfz / Jahr frequentiert werden. Dies betrifft hier insbesondere die Bundesstraße B 71 östlich der Ortschaft Heidkrug bei Alvern bis zur innerstädtischen Kreuzung Danziger Straße / Zum Schützenwald. In diesem Bereich sind Personen und Gebäude einer erhöhten Lärmbelastung ausgesetzt.

Bei der Lärmaktionsplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben. Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit, an der Erstellung der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Munster mitzuwirken und entsprechende Anregungen einzubringen.

Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom 28.06.2024 bis 29.07.2024 im Rathaus der Stadt Munster, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung -, während der Dienststunden

montags, dienstags u.

donnerstag : 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

mittwochs : 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

freitags : 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Zudem ist der Entwurf der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes auf der Internetseite der Stadt Munster unter www.munster.de in der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt“ – „Umwelt“ - „Lärmaktionsplanung“

(Link:

<https://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/umwelt/laermaktionsplanung.aspx>)

abrufbar.

Anregungen und Hinweise können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail unter laermaktionsplanung@munster.de) bei der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster, vorgebracht oder zur Niederschrift diktiert werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes unberücksichtigt bleiben.

Munster, den 25.06.2024

gez. Ulf-Marcus Grube
Bürgermeister